

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
<b>Band:</b>	20 (1926)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Einiges über die Kriegsarbeit der gehörlosen Yvonne Pitrois in Frankreich [Schluss]
<b>Autor:</b>	Pitrois, Yvonne
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-922964">https://doi.org/10.5169/seals-922964</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beim Händereichen erwähnt). Achte darauf, daß du nicht noch lange issest, wenn alle andern damit fertig sind. Lege nie etwas zurück, was du schon aus Platte oder Korb genommen hast, und nimm den Mund nicht zu voll. Findest du ein Haar oder etwas Störendes in der Speise, so entferne es unauffällig und verbirg es in der Serviette, damit du den Gastgeber nicht in Verlegenheit bringst.

Wische in Gesellschaft nicht die Sauce mit Brot von deinem Teller, und brauche bei Tisch keinen Zahnschäfer. — Das „Benagen“ von Geflügelknochen ist nur zu Hause gestattet, in Gesellschaft gebrauche man nur Messer und Gabel. Kerne darf man ausspucken, aber unauffällig auf den Löffel und lege sie an den Tellerrand. Mit dem Aufstehen warte, bis die Hausfrau sich erhebt. Die Serviette kommt offen, nicht zusammengefaltet, neben den Teller.

Trifftst du in einem Lokal mit Bekannten zusammen, so frage zuvor: „Gestatten Sie, daß ich mich zu Ihnen setze?“ Willst du aber unter Fremden einen noch unbesetzten Platz einnehmen: so frage: „Ist dieser Platz noch frei?“ oder: „Gestatten Sie?“, wobei man, wenn es im Freien ist, den Hut lüftet. Den fremden Tischgenossen gegenüber ist man weder zur Vorstellung noch Unterhaltung verpflichtet, sei im Gegenteil damit vorsichtig. Hole vom Nachbartisch, an dem jemand sitzt, nicht Stühle fort, ohne zu fragen, ob sie frei sind.

---

**Ein taub geborener Mann und eine taub geborene Frau sollen einander niemals heiraten** sagt die deutsche „Taubstummen-Presse“.

Herr Taubstummenoberlehrer Finch, Schleswig, schreibt in dieser Zeitung:

Unter den verheirateten Taubstummen zeigt meine Umgebung folgende Tatsachen:

Ein Ehepaar, das beiderseits durch Krankheit taub geworden ist, hat zwei hörende Kinder. Ein Ehepaar, bei dem der Mann taub geworden und die Frau hörend ist, hat vier hörende Kinder. Ein Ehepaar, bei dem der Mann taub geworden und die Frau taub geboren ist, hat ein taubstummes und zwei hörende Kinder. Und ein Ehepaar, das beiderseits taub geboren ist, hat vier taubstumme Kinder.

Die Kinder scheinen also nicht gefährdet zu sein, wenn die Eltern beiderseits taub geworden sind, oder wenn der Mann taub geboren, die Frau aber hörend ist. Sie scheinen etwas ge-

fährdet zu sein, wenn bei den Eltern der eine Teil taub geboren, der andere Teil aber taub geworden ist. Sie scheinen aber in hohem Grade gefährdet zu sein, wenn beide Teile taub geboren sind.

Wenn man sieht, wie die taubstummen Eltern jubeln, wenn sie zum ersten Mal merken, daß ihr Kindchen hörend ist, und wie sie bekümmert sind, wenn sie zum ersten Mal merken, daß ihr Kindchen taub ist, dann sollte wenigstens das eine Gebot allgemein befolgt werden:

Ein taub geborener Mann und eine taub geborene Frau sollen einander niemals heiraten.

### **Zur Unterhaltung**

**Einiges über die Kriegsarbe**  
**der gehörlosen Yvonne Pitrois in Frankreich.**

Von ihr selbst erzählt.

(Ein später Nachklang aus der Zeit des Weltkrieges.)  
(Schluß).

Natürlich hatte ich manche Schwierigkeiten und viele Anfechtungen zu überwinden. Während meine treue Mutter und einige Freunde mit meiner Aufgabe sympathisierten, mißbilligten sie viele Leute, sogar, so merkwürdig es klingt, unter den Taubstummen, die sagten, daß taubstumme Flüchtlinge nicht mehr zu bemitleiden seien als andere Flüchtlinge, daß sie arbeiten und ihr Brot verdienen könnten, ebensowohl wie die Hörenden, daß sie all der Liebe und Mühe nicht wert seien, die ich für sie aufwende, und so weiter. Sie verstanden es einfach nicht besser. Ich wollte nur, daß sie in der fremden Umgebung nicht allein seien und ihnen in ihrem Kummer einen Strahl lieblicher Teilnahme zu kommen. Und darin war ich erfolgreich! Sie waren alle so tapfer, die Armen! Mehrere von ihnen verloren während dieser schrecklichen Jahre ihre Eltern und Verwandten, eine von ihnen verlor ihre beiden Brüder an der Front. Natürlich wurde ich auch von einigen bitter enttäuscht, dafür belohnten mich andere.

Bis Ende 1917 hatte ich Fr. 8600 erhalten und hatte nahezu Fr. 7000 an hundert belgische taubstumme Flüchtlinge verteilt. Ich behielt den Rest in Reserve; denn ich wußte, daß für diese armen Leute die schlimmsten Zeiten kommen würden, wenn der Krieg vorüber war. Und in der Tat, als ihnen erlaubt wurde, nach ihren zerstörten und verbrannten Dörfern zurückzu-

kehren, wie herzzerreißend war da ihr Zammer. Manche von ihnen hatten eigene hübsche, gemütliche Häuser besessen, blühende Bauerngüter, von denen sie nichts mehr fanden als verbrannte Überreste und Buschwerk. Ich kaufte und sandte jedem von ihnen zwei junge Fruchtbäume, um ihren Garten wieder aufzubauen; ich schickte ihnen ebenfalls kleine Summen, um einige nützliche Haushaltungsgegenstände zu kaufen. Ich suchte in allen befreiten Gebieten nach Taubstummen und war so glücklich, unter ihnen Zélie Dereine zu finden, die alte belgische Frau, welche, ohne es zu wissen, die Ursache vieler Guttaten gewesen war. Nachdem sie ihre Begleiter in der wilden Flucht verloren hatte, war sie in ihr besetztes Dorf zurückgekehrt und hatte dort unter mancherlei Gefahren und Entbehrungen gelebt, sich der Pflege des kleinen Mädchens widmend, das ihr anvertraut worden war und sich selbst manches versagend, damit ihr Pflegling nicht Not leide. Treue Zélie! Als ich ihr die ganze Geschichte erzählte, erschien sie ihr wie ein Märchen.

Ich helfe den Bedürftigsten weiter und im Winter (1921/22) war es mir möglich, an 60 bedürftige Taubstumme und taubstummlinde Flüchtlinge gute, starke Wolle im Betrag von Fr. 577 zu senden, von der sie sich Strümpfe und Tücher stricken. Die amerikanischen Taubstummen sandten mir kürzlich Fr. 250 für mein Werk, welche ich in der Ersparniskasse deponierte in zehn Summen von je Fr. 25, zum Wohl von zehn sehr armen Kriegswaisen.

Ich bin sehr dankbar, daß es mir infolge der Freigebigkeit reicher und armer Helfer möglich war, etwas Nützliches und Gutes zu leisten während der Jahre der Prüfungen. Ich bin so dankbar, ein wenig die Leiden und die große Einsamkeit meiner unglücklichen Schwestern und Brüder erleichtert zu haben. Solange ich lebe, hoffe ich, so Gott will, fortfahren zu können, jede Gelegenheit zu ergreifen, um auf meine bescheidene Weise den wunderschönen Spruch von St. John of Beverley verwirklichen zu können: „Mit Gottes Hilfe alles zu tun, was in meiner Macht steht, um Eintracht und gute Kameradschaft unter den Taubstummen zu fördern.“

Yvonne Pitrois.



### Allerlei aus der Taubstummenwelt

**Basel.** Am 17. Januar nachmittags fand im Johanniterheim ein Lichtbilder-Vortrag statt, vorgeführt von Herrn Inspektor Bär, über: „Die Eisenbahn seit 100 Jahren“. Der Erfinder dieser war Stephenson von England. Er war der Sohn eines Bergwerksingenieurs. Als Knabe sah er zu, wie die armen Pferde die schweren Wagen aus dem Berg ziehen mußten. Da kam ihm die Idee, wie man mittels Pumpen die Kohlen befördern könnte im Selbstantrieb, und so erfand er eine Lokomotive. Es würde hier zu weit führen, wie er sie konstruiert hatte. Natürlich war die Lokomotive viel primitiver als heutzutage. Sie fuhr etwa 2 bis 3 km in einer Stunde, während jetzt eine solche 80 bis 120 km fährt. Die Personenwagen hatten keine Dächer; darum wurden die Fahrgäste schwarz und naß, wenn es regnete. Das erste Geleise wurde in England gelegt von Stockton bis nach Darlington im Jahr 1825. Damals lachte man im übrigen Europa über diese Neuerung; selbst die Ärzte waren dagegen und prophezeiten, daß die Menschen krank und verrückt würden vom Zuschnellfahren. Trotzdem nahm die Eisenbahn überhand und jetzt wird die ganze Welt damit befahren. Als Basel zum ersten Mal diese Bahn bekam, protestierten die Fuhrleute dagegen und glaubten, die Bahn würde ihren Beruf schwer schädigen, und sie hatten Recht. Nun ist sie aber ein wichtiges Verkehrsmittel und hat überhand genommen und bietet alle Bequemlichkeiten nach Wunsch und Fülle des Portemonnaie. Man kann darin sogar auch telephonieren.

**Bern.** Am 27. Januar hielt der Taubstummenverein „Alpenrose“ seine 32jährige voll besuchte Hauptversammlung ab in seinem Lokal Café Bundesbahn. Zuerst folgten ein Rückblick auf das vergangene Jahr, dann Verlesen des Protokolls und der Jahresrechnung und endlich die Vorstandswahl. Als Präsident beliebte Hans Leuenberger (neu); als Vizepräsident: Gottfried Haldemann (bisher); als Kassier: Fr. Willi (neu); als Schriftführer: Fritz Lehmann; als Beisitzer: Fritz Baumann (wie bisher); als Revisoren: Rudolf Weber und Alfred Bühlmann. Alle Korrespondenzen sind zu richten an: Herrn Hans Leuenberger, Aebisstraße 7, Bern. Neue Mitglieder stets